



**NIEDERSCHRIFT über die 25. Sitzung der Gemeindevertretung Reuthe am 27.11.2023
um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde Reuthe**

- Anwesend:** Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter, Vbgm. Peter Gridling, DI Paul Steurer, Martin Kaufmann, Martin Muxel, DI Matthias Kaufmann, Stefan Muxel, DI Richard Dür (20:02), Mag^a Jutta Frick, Silvia Fetz, Florian Rüscher, Ersatzmitglied: Christian Moosbrugger
- Entschuldigt:** Lukas Rüb
- Zuhörer:** -
- Gäste:** Patrik Kaufmann, Stefan Volgger
- Beginn:** 20.00 Uhr

- Tagesordnung**
- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 2 Genehmigung der letzten Niederschrift vom 16.10.2023
 - 3 Vorstellung Ergebnis Kanalkataster
 - 4 Antrag auf Nutzung zu Ferienzwecken gemäß RPG § 16 Abs. 4 lit. a
 - 5 Verordnung über die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen anlässlich des Jahreswechsels 2023/2024
 - 6 Vergabe Baumeisterarbeiten inkl. Leitungsverlegung – Ortskanalisation, Erschließung Moos/Talstein
 - 7 Gebühren und Tarife 2024
 - 8 vertraulich
 - 9 Berichte
 - 10 Allfälliges

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeindevertretung, verliest die Entschuldigungen und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit lt. § 43 GG fest.

Weiters begrüßt sie Patrik Kaufmann (BHM Ingenieure) und Stefan Volgger (Kanalsanierungsberater - Technisches Büro), welche zum TOP 3 eingeladen sind.

2. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 16.10.2023

Die Niederschrift über die letzte Sitzung vom 16.10.2023 wurde der Gemeindevertretung fristgerecht zugestellt.

Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter stellt den Antrag auf Genehmigung der Niederschrift vom 16.10.2023.

Dieser Antrag wird einstimmig (11:0) angenommen.

Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter bedankt sich bei Christine Fetz für das Verfassen der Niederschrift.

3. Vorstellung Ergebnis Kanalkataster

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Patrik Kaufmann (BHM Ingenieure) und Stefan Volgger (Kanalsanierungsberater - Technisches Büro). Die Firma BHM Ingenieure hat den Kanalkataster für die Gemeinde Reuthe erstellt und wird durch Stefan Volgger unterstützt. Patrik Kaufmann stellt die Ergebnisse und Maßnahmen anhand einer Präsentation vor.

Kanalkataster Reuthe, Daten und Fakten:

- Kanalsystem: Trennsystem
- Länge Schmutzwasser: 6.231 m Anzahl Schächte SW: 190 Stk.
- Länge Regenwasser: 2.456 m Anzahl Schächte RW: 75 Stk.
- Sonderbauwerke: 2 Schmutzwasserpumpwerke im Ortsteil Hof und Hinterreuthe
- Baujahre (Schmutz- und Regenwasser): 1980-1989, 2000-2009, 2010-2019, 2020-2022

Herr Kaufmann erläutert die Schadensklassen und die Ergebnisse des baulichen Zustandes der verschiedenen Schmutz- und Regenwasserhaltungen. Die Kanäle wurden mit der Kamera befahren und anschließend der bauliche Zustand bewertet. Dieser ist im Großen und Ganzen gut.

Sanierungsbedürftig sind im SW-Bereich vor allem die ältesten Kanalleitungen und -Schächte aus den Baujahren 1980-1989.

Im RW-Bereich sind vor allem die Haltungen in Hinterreuthe in schlechtem Zustand. Diese können aber unterirdisch saniert werden.

Mit der hydraulischen Zustandsbewertung erfolgte die Überprüfung der Leistungsfähigkeit des Schmutzwasser- und Regenwasserkanalnetzes. Auf Basis der Ergebnisse der hydraulischen Berechnung sind vor allem bei den Regenwasserkanälen Maßnahmen erforderlich.

1. Maßnahmen wegen Gegengefälle gegebenenfalls bei SW
 - Offener Austausch betroffener Haltungen und Schächte
2. Vergrößerung der Rohrquerschnitte bei Engstellen im RW
 - Offener Austausch betroffener Haltungen

Bei den Schmutzwasserkanälen sind keine Maßnahmen notwendig. Alle Haltungen sind ausreichend dimensioniert und in sehr gutem Zustand.

Die erforderlichen Sanierungen wurden in zwei Prioritäten eingeteilt.

Priorität 1 Haltungen/Schächte mit Schäden, die sofortige (Objektklasse 5) oder kurzfristige (Objektklasse 4) Maßnahmen benötigen – in diesem Fall meist starke Wassereintritte
Zeitraum: 1-5 Jahre

Priorität 2 Haltungen/Schächte mit Schäden, die mittelfristige (Objektklasse 3 oder kleiner) Maßnahmen erfordern – hier meist undicht geprüfte Haltungen
Zeitraum: 6-10 Jahre

Zu erwartende Kosten:

Priorität 1: Gesamtkosten ca. € 338.365,51, entspricht ca. € 67.673,10/Jahr

Priorität 2: Gesamtkosten ca. € 365.259,86, entspricht ca. € 73.051,97/Jahr

Gesamtkosten für die nächsten 10 Jahre: € 703.625,37

Alle Daten der Zustandsbewertung werden ins GIS eingepflegt. Patrik Kaufmann zeigt anhand der Lagepläne wie die Daten der Kanalleitungen dargestellt werden. Verschiedene Farben sagen aus, wie dicht die Leitungen sind. (hellblau = dicht, rosa = undicht), auch die Zustandsklassen sind farblich ausgewiesen.

Die Aufteilung in 2 Prioritäten erfolgt, da die Kosten durch die Zusammenfassung der Maßnahmen in größere Baulose niedriger gehalten werden können. Die Einteilung ist nicht fix, bei der Umsetzung kann die Gemeinde selbst entscheiden, ob es z.B. im Zuge von anderen Bautätigkeiten Sinn macht, gleichzeitig auch den Kanal zu sanieren. Die Maßnahmen können auch auf mehr Prioritäten und einen längeren Zeitraum verteilt werden.

Die Erstellung des Kanalkatasters ist vom Land Vorarlberg vorgeschrieben um für anstehende Sanierungen oder Neuerrichtungen Förderungen zu bekommen. Die Förderung der Sanierungen hängt u.a. vom Alter der zu sanierenden Leitungen ab. Derzeit fördert das Land 20 %, der Bund 20 %.

Diese vorgestellten Daten betreffen den Hauptkaster (Gemeindenetz). Dieser liegt derzeit beim Land zur Vorprüfung. Die nächsten Schritte sind: Abgabe beim Land, nach erfolgter Bewilligung, Erstellung und Übermittlung der Schlussdokumentation an die Gemeinde und Förderungsabschluss.

Der Kaster für die Hausanschlüsse wurde ebenfalls erhoben und befindet sich derzeit in der Auswertung. Für Reparaturen dieser Leitungen ist der Hausbesitzer zuständig.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Patrik Kaufmann und Stefan Volgger für die Beantwortung der Fragen der Gemeindevertretung und den informativen Vortrag.

Die Zahlen für die anstehenden Sanierungen werden in die Mittelfristplanung aufgenommen.

4. Antrag auf Nutzung zu Ferienzwecken gemäß RPG § 16 Abs. 4 lit. a

Die Antragstellerin hat mit Schreiben vom 17.10.2023 einen Antrag auf Nutzung des Objektes Baien 30, 6870 Reuthe zu Ferien- und Erholungszwecken. Sie ist die Erbin des Objektes ihres verstorbenen Onkels.

Die Vorsitzende verliest den Auszug aus dem Raumplanungsgesetz § 16 Abs 4 lit b):

Die Gemeindevertretung kann die Nutzung – von Wohnungen oder Wohnräumen, die nach den raumplanungsrechtlichen Vorschriften für Wohnzwecke genutzt werden dürfen, als Ferienwohnung mit Bescheid bewilligen

b) auf Antrag des Eigentümers der betreffenden Wohnung oder des betreffenden Wohnraums, wenn er zum Kreis der gesetzlichen Erben des vormaligen, bereits verstorbenen Eigentümers gehört und die Wohnung oder der Wohnraum ihm oder anderen Personen nicht der Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnbedarfs dient; eine solche Bewilligung berechtigt nur den Bewilligungsinhaber und seine nahen Angehörigen (Abs 7), die betreffende Wohnung oder den betreffenden Wohnraum als Ferienwohnung zu nutzen;

Die Gemeindevertretung diskutiert intensiv über den Antrag. Das Objekt kann in der bestehenden Widmung nur hauptwohnsichtlich genutzt werden, außer wenn die Bewilligung gemäß § 16 Abs 4 lit. a RPG erteilt wird, eine gewerbliche Vermietung ist durch die Bewilligung gemäß § 16 Abs 4 lit. a RPG nicht zugelassen. Die Liegenschaft wird von der Antragstellerin regelmäßig aufgesucht und gepflegt.

Die Gemeinde sollte der Eigentümerin gegenüber Interesse bekunden, sollte das Gebäude bzw. ein Teil des Grundstücks irgendwann zum Verkauf stehen. Die Lage neben dem Feuerwehrhaus ist günstig um in diesem Bereich einen Bebauungsplan zu erstellen und das Areal gemeinsam mit den umliegenden Grundstücken zu entwickeln.

Die Vorsitzende stellt den Antrag dem Ansuchen auf Nutzung des Objektes Baien 30, 6870 Reuthe, zu Erholungszwecken zuzustimmen.

Dieser Antrag wird 11:1 angenommen.

5. Verordnung über die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen anlässlich des Jahreswechsels 2023/2024

Die Vorsitzende stellt zur Diskussion, ob die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen anlässlich des Jahreswechsels 2023/2024 wieder in der Zeit vom 31.12.2023, 23:30 bis zum 01.01.2024, 01:00 Uhr, in den laut Lageplan ausgewiesenen Gebieten, erlaubt werden soll.

Die Gemeindevertretung diskutiert, ob Feuerwerk zum Jahreswechsel noch zeitgemäß ist. Feuerwerk ist einerseits Tradition und auch in den Familien ein Highlight. Jutta Frick erläutert aus welchen Gründen es z.B. für's Bad Reuthe wichtig ist. Andererseits wird die Umwelt durch Lärm und Feinstaub belastet. Von einigen Gemeinden im Bregenzerwald wird keine Verordnung über die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen anlässlich des Jahreswechsels mehr erlassen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Erlass einer Verordnung zur Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen anlässlich des Jahreswechsels 2023/2024.

Dieser Antrag wird einstimmig 11:1 angenommen.

6. Vergabe Baumeisterarbeiten inkl. Leitungsverlegung – Ortskanalisation, Erschließung Moos/Talstein

Die Vorsitzende verliest den Prüfbericht, welcher von Ing. Josef Bischofberger, Baumeister, verfasst wurde. Es wurde eine Ausschreibung erstellt und in Frage kommende Firmen zur Abgabe eines Angebotes eingeladen. Die geschätzte Herstellungssumme wurde mit ca. € 100.000,00 benannt. Eine Direktvergabe war laut aktuellem Vergabegesetz nicht möglich. Es wurden 5 Firmen angefragt, zum Abgabetermin haben alle ein gültiges Angebot abgegeben. Als Vergabekriterium wurde in der Ausschreibung der billigste Preis festgelegt.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung durch das Büro Josef Bischofberger empfiehlt dieser eine Vergabe der Baumeisterarbeiten inkl. Leitungsverlegung – Ortskanalisation, Erschließung Moos/Talstein an den Billigstbieter die Fa. Erich Moosbrugger, Andelsbuch zum Angebotspreis von netto € 71.091,96.

Die Vorsitzende legt den Preisspiegel vor.

Die Vorsitzende stellt den Antrag Zustimmung zum Vergabevorschlag Büro Josef Bischofberger. Vergabe der Baumeisterarbeiten inkl. Leitungsverlegung – Ortskanalisation, Erschließung Moos/Talstein an den Billigstbieter die Fa. Erich Moosbrugger, Andelsbuch, zum Angebotspreis von netto € 71.091,96.

Dieser Antrag wird 12:0 angenommen.

7. Gebühren und Tarife 2024

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Finanzausschusses Stefan Muxel. Dieser erläutert die Gebühren und Tarife und die Überlegungen dazu. Der Finanzausschuss hat die Tarife in der Sitzung am 07.11.2023 besprochen und legt der Gemeindevertretung nachfolgenden Gebührenvorschlag (alle Beträge inkl. allenfalls enthaltener MWSt.) vor:

Grundsteuer A	je Meßbetrag	500,00%
Grundsteuer B	je Meßbetrag	500,00%
Landw.kammeruml.	je Meßbetrag	800,00%
Kommunalsteuer	Festsetzung Bund	3,00%
Hand- und Zugdienst/ Wegerhaltungsbeitrag	Beschluss GVO oder 4 h à	€ 44,90 € 11,23
Hundesteuer	für den ersten Hund	€ 50,00
Hundesteuer	f.d. 2. u. jeden weiteren Hund	€ 74,80
Gäsetaxe/Kurtaxe	pro Nächtigung	€ 1,02
Zweitwohnsitzabgabe	bis 70 m ²	€ 6,96
Zweitwohnsitzabgabe	von 70 - 110 m ²	-
Zweitwohnsitzabgabe	Wohnwagen pro HJ.	€ 70,44
Müllsack 40 l	je Sack	€ 3,90
Mülltonne 60 l	je Tonne	€ 5,85
Mülltonne 120 l	je Tonne	€ 11,70
Biomüllsack 8 l	je Sack	€ 0,95
Biomüllsack 15 l	je Sack	€ 1,55
Gestrasack	je Sack	€ 2,00
Gewerbebebinde 240 l	je Container	€ 18,00
Gewerbebebinde 660 l	je Container	€ 38,20
Gewerbebebinde 800 l	je Container	€ 46,20
Gewerbebebinde 1100 l	je Container	€ 63,50
Gewerbebebinde gepresst	240 l je Container	€ 36,00
Gewerbebebinde gepresst	660 l je Container	€ 76,40
Gewerbebebinde gepresst	800 l je Container	€ 92,40
Gewerbebebinde gepresst	1100 l je Container	€ 127,00
Gewerbebebinde Bioabfall	120 l je Tonne	€ 10,40
Gewerbebebinde Bioabfall	240 l je Container	€ 20,80
Gewerbebebinde Bioabfall	660 l je Container	€ 57,20
Grundgebühr Abfall	1 Person	€ 20,00
Grundgebühr Abfall	2 Personen	€ 36,00
Grundgebühr Abfall	3 Personen	€ 47,90
Grundgebühr Abfall	4 Personen u. mehr	€ 58,80
	Ferienh., Zweitwhg., Vorsäße je Haus/Hütte	€ 47,90
	Vorsäße je Hütte	€ 20,00
	Vorsäße ganzj. landw. bewirtschaftet	Befreiung auf jährl. Antrag
	Betriebe o.HH/i.HH m. 1 MA, je Betrieb	€ 20,00
Wasser	je m ³	€ 0,94
Wasser	über 5.000 m ³	€ 0,88
Wasserpauschale	wenn nicht 50 m ³	€ 47,00
Grundgebühr Wasser	je Haushalt, je Betrieb	€ 27,00
Zählermiete	je Uhr	€ 15,30
Wasseranschlussgebühr	je Einheit	€ 20,87
Abwasser	je m ³	€ 2,44

Kanalpauschale	wenn nicht 50 m ³	€ 122,00
Kanalanschlussgebühr	je Einheit	€ 52,62
Kindergartenbeitrag	je Kind, Kg.-Jahr 2023/24 (25 h; weitere h lt. Landes-Tabelle)	€ 42,00
Kindergartenbeitrag	je Kind, Kg.-Jahr 2024/25 (25 h) laut Tariftabelle des Landes Vbg.	
Kindergarten Fahrbeitrag	je Kind, Kg.-Jahr 2023/24	€ 16,80
Kindergarten Fahrbeitrag	je Kind, Kg.-Jahr 2024/25	€ 18,00
Kinder- und Schülerbetreuung	Mittagessen 2023/24	€ 4,60
Kinder- und Schülerbetreuung	Betreuung 2023/24 (pro Stunde)	€ 3,00
Saalmiete Einheimisch	pro Veranstaltung	€ 134,50
Saalmiete Auswärtige	pro Veranstaltung	€ 201,60
Agapen (Taufe, Hochzeit etc.)	pauschal 2 h (Saalreinigung – ohne Küchenbenützung)	€ 72,50
Kurse (Tanzschule, Pilates ...)	pro Stunde	€ 24,90
Gemeindearbeiter Saal	pro Stunde	€ 31,20
Saalreinigung	pro Stunde	€ 36,20
Raummiete Schülerbetreuung	pro Abend	€ 26,70
Einzelgrab	für 5 Jahre	€ 56,50
Doppelgrab	für 5 Jahre	€ 113,00
Pflegegebühr	Einzelgrab	€ 17,00
Pflegegebühr	Doppelgrab	€ 34,00

Ergänzende Informationen:

Der Beschluss des Tarifes für die Hand- und Zugdienst/Wegerhaltungsbeitrag erfolgt durch den Gemeindevorstand.

Die Gestrasäcke werden aufgrund sehr geringer Nachfrage (nach Verkauf des vorhandenen Bestandes) künftig nicht weitergeführt. Interessierte Kunden können diese direkt bei der Firma Ennemoser beziehen.

Die Zweitwohnsitzabgabe wird 2024 von der Zweitwohnungsabgabe abgelöst werden. Nach Inkrafttreten des Gesetzes wird die Verordnung besprochen.

Die Fragen der Gemeindevertretung werden von Stefan Muxel beantwortet.

Bürgermeisterin Bianca Moosbrugger-Petter bedankt sich bei Stefan Muxel für die Vorstellung und stellt den Antrag die Gebühren und Tarife 2024 laut dem Vorschlag der Abgabekommission zu erhöhen.

Dieser Antrag wird einstimmig (12:0) angenommen.

Die Verordnung über die Abgaben und Benützungsgebühren für das Jahr 2024 sowie die Verordnung über die Entgelte für Gemeindeanstalten- und Einrichtungen für das Jahr 2024 werden an der Amtstafel angeschlagen und unter www.reuthe.at veröffentlicht.

Bücherei:

Über den Sommer konnten die Medien in der Bücherei Reuthe gratis ausgeliehen werden. Die Vorsitzende hat Muster aus einer anderen Gemeinde besorgt und schlägt vor, dass wenn Gebühren verrechnet werden, dies über die Gemeinde erfolgt. Sie stellt weiters eine Muster-Büchereiordnung vor und auch Vergleichsgebühren. Es ist aber auch denkbar, gänzlich auf Leihgebühren zu verzichten.

Nach eingehender Diskussion über den Verwaltungsaufwand und die Einnahmen der letzten 5 Jahre ist die Gemeindevertretung der Meinung, dass bis Ende 2024 keine Leihgebühren verrechnet werden sollen (Pilotversuch). Das Ausleihen aller Medien soll gratis sein und im Sinne einer Leseförderung gesehen werden.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass alle Medien der Bücherei Reuthe bis Ende 2024 kostenfrei ausgeliehen werden können.

Dieser Antrag wird 12:0 angenommen.

8. Vertraulich

Die Protokollierung erfolgt in einem gesonderten Dokument.

9. Berichte

Sitzungen

- 19.10. Bauverhandlung Haus Antonia Bad Reuthe
- 19.10. Gemeindevorstand-Sitzung
- 06.11. Besprechung mit Verein Dörfliche Lebensqualität
- 07.11. Finanzausschusssitzung
- 08.11. Jahreshauptversammlung Meor Rüthingar Froua
- 17.11. Treffen Bürgermeister der 10 Hinterwald-Gemeinden
- 17.11. Vollversammlung Bregenzerwald Tourismus
- 24.11. Mitgliederversammlung Gemeindeblatt
- 24.11. Regio-Sitzung

Veranstaltungen

- 19.10. 2. Veranstaltungsreihe – Photovoltaik und EEG, Bezau
- 21.10. Viehausstellung
- 05.11. Kriegergedenken mit Jahreshauptversammlung
- 10.11. Laternenfest
- 11.11. Matesmat – Dank an alle Mitwirkenden und Vereine
- 15.11. 3. Veranstaltungsreihe – Kreislaufwirtschaft, Reuthe
- 19.11. Bewirtung Baumgarten
- 24.11. Bürgermeistertagung Bezirk Bregenz
- 24.11. 25 Jahre Käsestraße
- 25.11. Eröffnung Volksschule Au

Sonstiges

- Vom 26.-28.01.2024 findet der Alpencup in Oberstdorf statt. Die Vorsitzende fragt, ob jemand Interesse hat. Der Termin fällt mit dem Kaffeekränzle der Rüthingar Froua zusammen. Falls es Interessierte gibt, können diese sich bei Matthias Kaufmann melden. Sie übergibt die Unterlagen an Matthias Kaufmann.
- Rechtsgutachten Verfahrensrisiko Achtalweg.

10. Allfälliges

- Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 18. Dezember 2023 statt. Beginn 19.00 Uhr. Im Anschluss an die Sitzung lädt die Vorsitzende zum Ausklang im Schiheim ein.
- Florian Rüscher fragt, was gegen private Schneeablagerungen auf Gemeindestraßen unternommen werden kann. Die Vorsitzende schlägt vor, in der nächsten Gemeindezeitung neuerlich darauf hinzuweisen, dass es nicht erlaubt ist, Schnee von privaten Grundstücken auf die Gemeindestraßen oder Gehsteige zu schieben.

- Information zur Reparatur Wildhag Plattenberg: Mittlerweile liegen alle Unterschriften vor. Über den Ausführungstermin kam noch keine Rückmeldung von der Wildbach- und Lawinenverbauung.
- Die Anfrage nach einem Gesamtentwicklungsplan Freizeitgestaltung im Bregenzerwald wurde von der Bürgermeisterin an die Regio weitergegeben.

Ende: 23:15 Uhr



Vorsitzende
Bürgermeisterin Bianca Moosbrugger-Petter



Schriftführerin
Christine Fetz

Veröffentlichungsportal und Amtstafel:

angeschlagen am: 19.12.2023

abgenommen am: 09.01.2023